



# **1. Simmeringer Sportclub**

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 213

E-Mail: [office@simmeringer-sc.at](mailto:office@simmeringer-sc.at)

Tel.Nr.: 0043 650 958 60 98

Website: [www.simmeringer-sc.at](http://www.simmeringer-sc.at)

## **STATUTEN DES VEREINS**

### **1. SIMMERINGER SPORTCLUB**

#### **§ 1: Name, Sitz und Tätigkeitsbereich**

- (1) Der Verein führt den Namen „**1. Simmeringer Sportclub**“
- (2) Er hat seinen Sitz in Wien und erstreckt seine Tätigkeit auf Europa.
- (3) Die Errichtung von Zweigvereinen ist nicht beabsichtigt

#### **§ 2: Zweck**

Der Verein dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung des Sports, der Gesundheit und der Geselligkeit. Seine Hauptziele sind (1) die Förderung des Sports unter Ausschluss jeder parteipolitischen und konfessionellen Bestrebung und (2) die Förderung der Integration und Zusammenführung von Menschen unterschiedlicher ethischer kultureller, religiöser und sozialer Herkunft.

#### **§ 3: Mittel zu Erreichung des Vereinszwecks**

- (1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden<sup>1</sup>.
- (2) Als ideelle Mittel dienen
  - a. die Abhaltung von Wettkampfveranstaltungen im In- und Ausland;
  - b. Zusammenkünfte zum Zweck von regelmäßigen Trainingsveranstaltungen;
  - c. die Betreuung einer Sportanlage bzw. eines Klubheims;
  - d. die Pflege geselliger Zusammenkünfte
  - e. die Veranstaltung von geselligen Unterhaltungen, Vorträgen und behördlichen genehmigten Festen und Vorstellungen
  - f. Die Veranstaltung von geselligen Unterhaltungen, Vorträgen und behördlich genehmigten Festen und Vorstellungen
  - g. die Organisation eines Lernangebots an Kinder und Jugendliche,
  - h. die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Schulen

Bankverbindung: ERSTE Bank  
IBAN: AT12 2011 1839 2976 5600  
BIC/SWIFT: GIBAATWWXXX  
108

Vereinsregisternummer ZVR 069914118

WFV-Nr.



# **1. Simmeringer Sportclub**

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 213

E-Mail: [office@simmeringer-sc.at](mailto:office@simmeringer-sc.at)

Tel.Nr.: 0043 650 958 60 98

Website: [www.simmeringer-sc.at](http://www.simmeringer-sc.at)

- (3) Der erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch
- a. Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge
  - b. freiwillige Spenden, Sammlungen, Widmungen und Subventionen;
  - c. den Reinertrag der vom Verein selbst organisierten behördlichen bewilligten Veranstaltungen;
  - d. den Reinbetrag der Kantine auf der Sportanlage
  - e. Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen
  - f. den Verkauf von Fanartikel
  - g. sonstige Einnahmen

## **§4 Arten der Mitgliedschaften**

- (1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen  
Außerordentliche Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrags fördern. Ehrenmitglieder sind Personen, die hiezu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

## **§5 Erwerb der Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder des Vereins können alle physischen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Bankverbindung: ERSTE Bank  
IBAN: AT12 2011 1839 2976 5600  
BIC/SWIFT: GIBAATWWXXX  
108

Vereinsregisternummer ZVR 069914118

WFV-Nr.



# **1. Simmeringer Sportclub**

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 213

E-Mail: [office@simmeringer-sc.at](mailto:office@simmeringer-sc.at)

Tel.Nr.: 0043 650 958 60 98

Website: [www.simmeringer-sc.at](http://www.simmeringer-sc.at)

- (3) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstands durch die Generalversammlung.

## **§ 6: Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss
- (2) Der Austritt kann nur am 31.12 jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens drei Monat/e vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.
- (4) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- (5) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den im Abs. 4 genannten Gründen von der Generalversammlung über Antrag des Vorstands beschlossen werden.

## **§ 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu.
- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen

Bankverbindung: ERSTE Bank  
IBAN: AT12 2011 1839 2976 5600  
BIC/SWIFT: GIBAAWWXXX  
108

Vereinsregisternummer ZVR 069914118

WFV-Nr.



# **1. Simmeringer Sportclub**

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 213

E-Mail: [office@simmeringer-sc.at](mailto:office@simmeringer-sc.at)

Tel.Nr.: 0043 650 958 60 98

Website: [www.simmeringer-sc.at](http://www.simmeringer-sc.at)

- (3) Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
- (4) Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.
- (5) Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Generalversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.
- (6) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

## **§ 8 Vereinsorgane**

Organe des Vereins sind die Generalversammlung (§§ 9 und 10), der Vorstand (§§ 11 bis 13), die Rechnungsprüfer (§ 14) und das Schiedsgericht (§ 15).

## **§ 9 Generalversammlung**

- (1) Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet<sup>2</sup> alle vier Jahre statt.
- (2) Eine außerordentliche Generalversammlung findet auf
  - a. Beschluss des Vorstands oder der ordentlichen Generalversammlung
  - b. schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder,
  - c. Verlangen der Rechnungsprüfer (§ 21 Abs. 5 erster Satz des VereinsG)

Bankverbindung: ERSTE Bank  
IBAN: AT12 2011 1839 2976 5600  
BIC/SWIFT: GIBAATWWXXX  
108

Vereinsregisternummer ZVR 069914118

WFV-Nr.



# 1. Simmeringer Sportclub

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 213

E-Mail: [office@simmeringer-sc.at](mailto:office@simmeringer-sc.at)

Tel.Nr.: 0043 650 958 60 98

Website: [www.simmeringer-sc.at](http://www.simmeringer-sc.at)

- d. Beschluss der/eines Rechnungsprüfer/s (§ 21 Abs. 5 zweiter Satz VereinsG, § 11 Abs. 2 dritter Satz dieser Statuten),
  - e. Beschluss eines gerichtlich bestellten Kurators (§ 11 Abs. 2 letzter Satz dieser Statuten  
binnen vier Wochen statt
- (3) Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Generalversammlungen sind alle Mitglieder mindesten zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekannt gegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand (Abs. 1 und Abs. 2 lit. a c), durch die/einen Rechnungsprüfer (Abs. 2 lit. d) oder durch einen gerichtlichen bestellten Kurator (Abs. 2 lit. e).
- (4) Anträge zur Generalversammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail einzureichen.
- (5) Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche übereinen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- (6) Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen und die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.
- (7) Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienen beschlussfähig.
- (8) Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacherer Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

Bankverbindung: ERSTE Bank  
IBAN: AT12 2011 1839 2976 5600  
BIC/SWIFT: GIBAAWWXXX  
108

Vereinsregisternummer ZVR 069914118

WFV-Nr.



# 1. Simmeringer Sportclub

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 213

E-Mail: [office@simmeringer-sc.at](mailto:office@simmeringer-sc.at)

Tel.Nr.: 0043 650 958 60 98

Website: [www.simmeringer-sc.at](http://www.simmeringer-sc.at)

- (9) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der/die Obmann/Obfrau, in dessen/deren Verhinderung sein/e/ihr/e Stellvertreter/in. Wenn auch diese/verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

## § 10: Aufgaben der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Beschlussfassung über den Voranschlag;
- b) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses unter Einbringung der Rechnungsprüfer;
- c) Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfer
- d) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfer und Verein;
- e) Entlastung des Vorstands;
- f) Festsetzung der Höhe der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und außerordentliche Mitglieder;
- g) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft;
- h) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillig Auflösung des Vereins;
- i) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

## § 11: Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern und zwar aus Obmann/Obfrau und Stellenvertreter/in, Schriftführer/in und Stellvertreter/in sowie Kassier/in und Stellvertreter/in<sup>3</sup> sowie maximal fünf kooptierten Mitgliedern.
- (2) Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt. Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Generalversammlung einzuholen ist. Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Generalversammlung zum Zweck der Neuwahl eines

Bankverbindung: ERSTE Bank  
IBAN: AT12 2011 1839 2976 5600  
BIC/SWIFT: GIBAAWWXXX  
108

Vereinsregisternummer ZVR 069914118

WFV-Nr.



# 1. Simmeringer Sportclub

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 213

E-Mail: [office@simmeringer-sc.at](mailto:office@simmeringer-sc.at)

Tel.Nr.: 0043 650 958 60 98

Website: [www.simmeringer-sc.at](http://www.simmeringer-sc.at)

Vorstands einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen hat.

- (3) Die Funktionsperiode des Vorstandes beträgt 4 Jahre: Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben
- (4) Der Vorstand wird vom Obmann/von der Obfrau, bei Verhinderung von seinem/seiner/ihrer/ihrer Stellvertreter/in, schriftlich oder mündlich einberufen. Ist auch diese/r auf unvorhersehbar lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.
- (6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit: bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Der Vorsitz führt der/die Obmann/Obfrau, bei Verhinderung sein/e/ihr/e Stellvertreter/in. Ist auch diese/r verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied oder jenem Vorstandsmitglied, das die übrigen Vorstandsmitglieder mehrheitlich dazu bestimmen
- (8) Außer durch den Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 3) erlischt die Funktion eines Vorstandsmitglieds durch Enthebung (Abs.9) und Rücktritt (Abs.10)
- (9) Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung des neuen Vorstands bzw. Vorstandsmitglieds in Kraft
- (10) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktritts des

Bankverbindung: ERSTE Bank  
IBAN: AT12 2011 1839 2976 5600  
BIC/SWIFT: GIBAAWWXXX  
108

Vereinsregisternummer ZVR 069914118

WFV-Nr.



# 1. Simmeringer Sportclub

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 213

E-Mail: [office@simmeringer-sc.at](mailto:office@simmeringer-sc.at)

Tel.Nr.: 0043 650 958 60 98

Website: [www.simmeringer-sc.at](http://www.simmeringer-sc.at)

gesamten Vorstands an die Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Kooptierung (Abs.2) eines Nachfolgers wirksam.

- (11) Der Vorstand kann Mitglieder des **Präsidiums** ernennen. **Das Präsidium** kann bis zu maximal 4 Personen bestehen. **Das Präsidium** darf an Vorstandssitzungen teilnehmen und hat dort auch volles Stimmrecht.
- (12) Das **Präsidium** kann Sponsoren, je nach Wichtigkeit und Bedeutung für den Verein zu Vorstandssitzungen einladen und Ihnen auch das Stimmrecht erteilen.

## § 12:Aufgaben des Vorstands

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist das „Leitungsorgan“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinem Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- (1) Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen/Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindestanforderung;
- (2) Erstellung des Jahresvoranschlags, des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses;
- (3) Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung in den Fällen des §9 Abs. 1 und Abs. 2 lit. A-c dieser Statuten;
- (4) Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss;
- (5) Verwaltung des Vereinsvermögens;
- (6) Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und außerordentlich Vereinsmitgliedern;
- (7) Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereins.

Bankverbindung: ERSTE Bank  
IBAN: AT12 2011 1839 2976 5600  
BIC/SWIFT: GIBAATWWXXX  
108

Vereinsregisternummer ZVR 069914118

WFV-Nr.



# 1. Simmeringer Sportclub

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 213

E-Mail: [office@simmeringer-sc.at](mailto:office@simmeringer-sc.at)

Tel.Nr.: 0043 650 958 60 98

Website: [www.simmeringer-sc.at](http://www.simmeringer-sc.at)

Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist der Vorstand berechtigt einen Geschäftsführer einzusetzen der – unter Anleitung und Aufsicht des Vorstandes – für die Erledigung gewisser vom Vorstand zu benennenden Aufgaben verpflichtet ist. Der Geschäftsführer gehört nicht dem Vorstand an

Zur Organisation der Integrationsprojekte des Vereins ist der Vorstand berechtigt, **ein Präsidium** einzurichten. Die Aufgaben **des Präsidiums** sind vom Vorstand zu bestimmen. **Das Präsidium** ist nicht Teil des Vorstandes, welcher die Arbeit des **Präsidiums** überwacht. **Dem Präsidium** gehören maximal 4 Mitglieder an. Der Vorstand bestimmt aus der Mitte der Mitglieder des **Präsidiums** einen Vorsitzenden des **Präsidiums**, welchem die Aufgabe der Koordinierung der Arbeit des **Präsidiums** obliegt.

## § 13: Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

- (1) Der/die Obmann/Obfrau führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der/die Schriftführer/in unterstützt den/die Obmann/Obfrau bei der Führung der Vereinsgeschäfte.
- (2) Der/die Obmann/Obfrau vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Obmann/Obfrau und des Obmann Stellvertreters, in Geldangelegenheiten (Vermögenswerte Dispositionen) des/der Obmanns/Obfrau oder dessen Stellvertreters und des Kassiers/der Kassiererin. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandmitglieds.
- (3) Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von den in Abs. 2 genannten Vorstandsmitgliedern erteilt werden.
- (4) Bei Gefahr im Verzug ist der/die Obmann/Obfrau berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnung zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigungen durch das zuständige Vereinsorgan.

Bankverbindung: ERSTE Bank  
IBAN: AT12 2011 1839 2976 5600  
BIC/SWIFT: GIBAAWWXXX  
108

Vereinsregisternummer ZVR 069914118

WFV-Nr.



# **1. Simmeringer Sportclub**

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 213

E-Mail: [office@simmeringer-sc.at](mailto:office@simmeringer-sc.at)

Tel.Nr.: 0043 650 958 60 98

Website: [www.simmeringer-sc.at](http://www.simmeringer-sc.at)

- (5) Der/die Obmann/Obfrau führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand.
- (6) Der/die Schriftführer/in führt die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstands.
- (7) Der/die Kassier/in ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.
- (8) Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/der Obmanns/Obfrau des Schriftführers/der Schriftführerin oder des Kassiers/der Kassier/in ihre Stellvertreter/innen

## **§ 14: Rechnungsprüfer**

- (1) Zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung die Dauer von<sup>5</sup> 4 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ - mit Ausnahme der Generalversammlung - angehören, dessen Tätigkeit Gestand der Prüfung ist.
- (2) Den Rechnungsprüfern obliegen die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutenmäßige Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer haben dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.
- (3) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung. Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 11 Abs. 8 bis 10 sinngemäß.

## **§ 15: Schiedsgericht**

Bankverbindung: ERSTE Bank  
IBAN: AT12 2011 1839 2976 5600  
BIC/SWIFT: GIBAAWWXXX  
108

Vereinsregisternummer ZVR 069914118

WFV-Nr.



# **1. Simmeringer Sportclub**

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 213

E-Mail: [office@simmeringer-sc.at](mailto:office@simmeringer-sc.at)

Tel.Nr.: 0043 650 958 60 98

Website: [www.simmeringer-sc.at](http://www.simmeringer-sc.at)

- (1) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und ein Schiedsgericht nach den §§577ffZPO.
  
- (2) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum /zur Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den Vorschlagenden das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
  
- (3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

## **§ 16 Freiwillige Auflösung des Vereins**

- (1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden
  
- (2) Diese Generalversammlung hat auch sofern Vereinsvermögen vorhanden ist - über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie einem Abwickler zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Dieses Vermögen<sup>6</sup> soll, soweit dies möglich und erlaubt ist, einer Organisation zufallen die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt, sonst Zwecken der Sozialhilfe.

Bankverbindung: ERSTE Bank  
IBAN: AT12 2011 1839 2976 5600  
BIC/SWIFT: GIBAAWWXXX  
108

Vereinsregisternummer ZVR 069914118

WFV-Nr.



# 1. Simmeringer Sportclub

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 213

E-Mail: [office@simmeringer-sc.at](mailto:office@simmeringer-sc.at)

Tel.Nr.: 0043 650 958 60 98

Website: [www.simmeringer-sc.at](http://www.simmeringer-sc.at)

## **NEU:** § 17 Verwendung des Vereinsvermögens bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des begünstigten Zwecks

**Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des begünstigten Vereinszwecks ist das nach Abdecken der Passiva verbleibende Vereinsvermögen, für gemeinnützige, nildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§34 ff Bundesabgabenordnung (BAO) zu verwenden. Soweit möglich und erlaubt, soll es dabei Institutionen zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgen.**

---

<sup>1</sup> Abgesehen von den weiterhin üblichen Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträgen kommen zB. Erträge aus Veranstaltungen oder aus vereinseigenen Unternehmungen, Spenden, Sammlungen, Vermächtnisse oder sonstige Zuwendungen in Betracht.

<sup>2</sup> zB jährlich, alle zwei oder alle vier Jahre (abgestimmt auf die Funktionsdauer des Vorstands nach § 11 Abs. 3) Das Vereinsgesetz verlangt, dass eine Mitgliederversammlung zumindest alle vier Jahre einberufen wird

<sup>3</sup> Das Vereinsgesetz verlangt, dass das Leitungsorgan des Vereins aus mindestens zwei natürlichen Personen besteht

<sup>4</sup> zB zwei oder vier Jahre (abgestimmt auf den Abstand zwischen ordentlichen Generalversammlungen nach § 9 Abs.1)

<sup>5</sup> zB zwei oder vier Jahre (abgestimmt auf den Abstand zwischen ordentlichen Generalversammlungen nach § 9 Abs.1)

<sup>6</sup> Das Vereinsgesetz lässt auch eine Bestimmung zu, wonach verbliebenes Vereinsvermögen soweit an die Mitglieder verteilt werden soll, als es den Wert der von diesen geleisteten Einlagen nicht übersteigt. In diesem Fall braucht es eine zusätzliche Angabe was mit darüber hinaus verbleibendem Vermögen geschehen soll.

Bankverbindung: ERSTE Bank  
IBAN: AT12 2011 1839 2976 5600  
BIC/SWIFT: GIBAAWWXXX  
108

Vereinsregisternummer ZVR 069914118

WFV-Nr.